

Auslösung der athenischen Kriegsgefangenen bezogen werden müssen.¹

Dass das Volk in solcher Weise für eine verlässliche Vertretung seiner Interessen Vorkehrungen traf, lässt erkennen, dass den Abgeordneten diesmal Wichtigeres als die blosse Eidabnahme übertragen war. Wir bemerkten bereits, dass die Frage wegen Einbeziehung der Phokier in den Frieden offen geblieben war. Das Volk hatte allerdings bei der Beschlussfassung über die Friedensurkunde die eximirende Clausel des Philokrates gestrichen, aber ohne die Zustimmung der philippischen Gesandten. Jene waren demnach so lange von dem Eide ausgeschlossen, bis Philipp sie als Athens Bundesgenossen anerkannt hatte. Das war in Pella zu betreiben und zu entscheiden, wo wir denn auch phokische Gesandte zugleich mit den athenischen auftreten sehen, während solche zur Zeit der Friedensverhandlung nicht in Athen gewesen zu sein scheinen. Es war demnach ganz correct, dass der über die Eidesfrage von Philokrates abgefasste Volksbeschluss dahin ging, es sollten die Abgeordneten der im Synedrium vertretenen Bundesgenossen den Eid in die Hände der Gesandten Philipps an diesem Tage schwören (Aeschines RgKtes. § 74 ἀποδοῦναι τοὺς ὄρκους τοῖς πρέσβεσι τοῖς παρὰ Φιλίππου ἐν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ τοὺς συνέδρους τῶν συμμάχων). Eine weitere Aufgabe ähnlicher Art, wenn auch von minderer Bedeutung, war den Gesandten noch im letzten Augenblicke, nachdem jener Beschluss bereits gefasst war, hinzugewachsen, indem Kersobleptes, von dessen Niederlagen bald darauf ein Brief des athenischen Feldherrn Chares Nachricht geben sollte, Anstrengungen machte, schleunigst noch unter die Zahl der Bundesgenossen aufgenommen und so der Vortheile des Friedens theilhaftig zu werden.

Wir verdanken unsere nähere Kenntniss darüber fast einem Zufall. Indem nämlich Demosthenes seinen Gegner beschuldigt, dass Kersobleptes durch das Zögern der Gesandten und die Verabsäumung der Reise nach Thrakien seinem Schicksale überlassen worden sei, was in der That Aeschines als unrichtig

¹ Nicht einmal diese Bedeutung will Weil z. d. St. den Worten zugestehen: ὧν μὲν κτλ.] *les choses qui ne dépendaient que de moi. Le terme αὐτοκράτωρ n'implique pas que Démosthène ait reçu plein pouvoir du peuple au sujet des prisonniers à délivrer. A. Schaefer (II, p. 227) s'y est trompé.*